

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. September 2021

### **§ 423**

#### **Postulat SP-Fraktion «Für eine qualitativ gute und menschliche Pflege durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen»**

(Bericht Regierungsrat, 24.8.2021)

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, Unterzeichnerin, beantragt namens der SP-Fraktion, es sei das Postulat teilweise mit folgendem Auftrag zu überweisen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, wie die Arbeitsbedingungen im Glarer Gesundheitswesen langfristig zu verbessern sind. Er unterbreitet dem Landrat mögliche Vorgehensweisen, wie das zu erreichen sei.» Der Auftrag zur Prüfung eines Gesamtarbeitsvertrags sei somit zu streichen. – Wie im Bericht des Regierungsrates ersichtlich, findet die Idee eines Gesamtarbeitsvertrags keinen Anklang. Anders als beschrieben wäre es grundsätzlich aber möglich, dass der Kanton mit einer Branche einen allgemeinverbindlichen, kantonalen Gesamtarbeitsvertrag abschliesst. Das ist bis jetzt eher in der Baubranche üblich, aber es würde auch für andere Branchen funktionieren. Dennoch ist ein Gesamtarbeitsvertrag für viele im Saal ein No-Go. Deshalb soll das Postulat teilweise überwiesen werden; ohne Auftrag zur Prüfung eines Gesamtarbeitsvertrags. – Gemäss Artikel 4 des Gesundheitsgesetzes gehört es zur Aufgabe des Kantons, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Deshalb hat der Kanton aus gesundheitspolitischen Gründen die Pflicht, gegen einen Personalmangel in der Pflege vorzugehen. Spätestens aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat man gelernt, dass genügend Betten und genügend Material nichts nützen, wenn die Pflegenden dazu nicht vorhanden sind. – Gemäss regierungsrätlichem Bericht habe es vor zehn Jahren weniger Pflegende pro betreute Person gegeben. Heute gibt es aber mehr hochaltrige, mehr demente und mehr mehrfach erkrankte Menschen zu pflegen. Die Pflege ist komplexer und erfordert mehr medizinische Behandlungen. – In kleinen Regionalspitälern gibt es im Schnitt rund fünf Pflegende pro 100 Patienten. Im Kantonsspital Glarus liegt der Schnitt bei 3,6 Pflegenden. Bezüglich Spitex ist die Versorgungsdichte – gemessen an den Vollzeitstellen pro 1000 Einwohner – im Kanton Glarus die tiefste der ganzen Schweiz. Auch in den Heimen ist das Personal knapp. Es gibt nirgends so wenig ausgebildetes Pflegepersonal im Langzeitbereich wie im Kanton Glarus. – Ausserhalb des Kantons Glarus verdient man im Pflegebereich 1000 Franken mehr. Im Postulat wurde angeregt, die Löhne im Vergleich zu anderen Branchen zu überprüfen, zum Beispiel im Vergleich zu einer Tertiärausbildung in einem männerdominierten Beruf. – Die Zeit fürs Umkleiden muss gemäss Arbeitsgesetz angerechnet werden, falls dieses für die Tätigkeit notwendig ist. Das ist in der Pflege der Fall. – Der Ausstieg aus dem Beruf stellt das grösste Problem dar. Nach fünf Berufsjahren steigen fast 50 Prozent der Pflegenden aus dem Beruf aus. Jene, die bleiben, haben umso mehr Stress; ein klassischer Teufelskreis. Die wichtigste Massnahme gegen Berufsausstiege wären genügend Pflegende pro Schicht. Das bedeutet weniger Stress und eine sichere Pflege. Wenn

man in diesem Beruf den grundlegendsten Massstäben nicht mehr gerecht werden und deshalb nicht mehr hinter dem eigenen Tun stehen kann, geht man. Ein Mangel an Pflegepersonal kann für Patienten weitreichende Folgen wie etwa Verletzungen, fehlende Zeit für den Austausch in belastenden Situationen oder eine weniger gute Therapie haben. Berufskolleginnen berichten, dass dies bereits Realität ist. – Im Nationalen Versorgungsbericht 2021 zu den Gesundheitsberufen steht als Schlussfolgerung für die Politik: «Ausbildung und Personalerhaltung müssen als Massnahmen Hand in Hand gehen. Den Betrieben kommt in beiden Bereichen eine grosse Verantwortung zu. Damit sie diese erfolgreich wahrnehmen können, müssen die Politik und die Behörden für Rahmenbedingungen sorgen, die es den Betrieben und den weiteren Akteuren erlauben, nicht nur genügend Gesundheitspersonal auszubilden, sondern das Personal dank angemessener Arbeitsbedingungen auch im Beruf zu erhalten.» – Der Landrat vertritt die Bevölkerung. Die Ratsmitglieder bringen Probleme der Basis in den Rat ein. Das vorliegende Problem betrifft nicht nur die Pflegenden, sondern alle, die auf Pflege angewiesen sind. Das ist jetzt und in Zukunft ein grosser Teil der Bevölkerung. Der Landrat kann davor nicht die Augen verschliessen. Der Kanton übernimmt mit der Annahme des Pflege- und Betreuungsgesetzes die Führungsrolle im Gesundheitswesen. Man kann nichts dagegen haben, dass sich der Regierungsrat Gedanken macht, was der Kanton in seiner Rolle zu besseren Arbeitsbedingungen und zu einer besseren Versorgung beitragen kann, und dass er dem Landrat Vorschläge unterbreitet, welche dieser diskutieren kann. Nicht mehr und nicht weniger will dieses Postulat.

*Regula N. Keller*, Ennenda, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Zustimmung zum Antrag Steinmann. – Gesprächen mit Pflegenden, die im Kanton Glarus arbeiten oder im Kanton Glarus leben, ist zu entnehmen, dass diese einerseits ein grosses Engagement an den Tag legen und ihren Beruf lieben, aber andererseits auch zunehmend frustriert sind. Viele Stellen sind nicht besetzt und so lastet auf den Pflegenden eine grössere Verantwortung und eine grössere zeitliche Belastung. Dies führt dazu, dass immer mehr Fachleute krankheitsbedingt ausfallen, bis hin zu Burnout, oder aus der Pflege aussteigen. Das ist ein fataler Kreislauf. Ein Beispiel dafür: Gestern waren auf der Website des Kantonsspitals Glarus 41 Stellen offen. – Nachdem das Gesundheitspersonal während der Coronavirus-Pandemie vor einem Pflegenotstand spätestens nach der Krise gewarnt hat, erachten heute viele diesen Notstand als bereits eingetreten. Betroffen sind Gemeinden, Kanton und Bund, aber auch alle hier im Saal selbst: als Pflegenden, als Angehörige von Erkrankten oder betagten Menschen, als Personen, die heute oder in Zukunft Pflege benötigen. Das Problem ist eigentlich erkannt. Es sind die Arbeitsbedingungen. Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachpersonen zählt auf: Mangel an Personal, Verdichtung der Arbeit, Ausreizen der Arbeitseinsatzmöglichkeiten und die seitens der Institutionen eingeforderte Flexibilität. Im konkreten Fall sieht das so aus: Sechs Tage Dienst, dann einen freien Tag, der aber wegen Personalmangel zum Pikettdienst wird und aufgrund der notwendigen Flexibilität in der Pflege kurzfristig dennoch nicht arbeitsfrei ist. So etwas brennt die Leute aus. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in vielen Branchen eine Herausforderung. Aber bei den Arbeitsbedingungen in der Pflege, die immer noch vor allem einen Frauenberuf darstellt, gilt das im Speziellen. Der Lohn spielt sicherlich auch eine Rolle. Er ist aber nicht das entscheidende Kriterium. – Der Regierungsrat erkennt das Problem im Allgemeinen schon irgendwie. Aber im gleichen Atemzug redet er es klein, so wirkt zumindest der regierungsrätliche Bericht. Auf die Glarner Spezifika wurde kaum vertieft eingegangen, wie die Vordnerin bereits ausführte. Viele der im regierungsrätlichen Bericht gezeigten Tabellen beziehen sich auf die Schweiz als Ganzes und nicht auf die Glarner Situation. Das wirkt so, als ob der Regierungsrat meine, dass ein Problem, das in allen Kantonen anzutreffen sei, nicht von einem einzelnen Kanton angegangen werden könne und somit auch kein Handlungsbedarf bestehe. Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, Massnahmen zu prüfen, um die Arbeitsbedingungen im Glarner Gesundheitswesen langfristig zu verbessern. Das muss im Interesse aller liegen. Denn alle sind oder werden auf die Pflege und somit auf Leute, welche Pflegedienstleistungen erbringen, angewiesen sein. Ort und Zeitpunkt sind sehr geeignet: Der kleine Kanton Glarus mit seinen überschaubaren Strukturen und seinen kurzen Wegen

bietet die besten Voraussetzungen, spezifische Problemfelder auszumachen und im Gespräch mit allen Betroffenen Lösungen und Massnahmen zu finden. – Vor wenigen Wochen nahm die Landsgemeinde das Pflege- und Betreuungsgesetz an. Es ist der ideale Zeitpunkt, um bei der Umsetzung und Implementierung die Strukturen auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen zu überprüfen und nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Auch kleine Schritte bringen vorwärts. – Mit dem Verzicht auf die Prüfung von kantonalen Gesamtarbeitsverträgen, die für gewisse Ratsmitglieder sprichwörtlich ein rotes Tuch sein könnten, müsste das Postulat doch eigentlich mehrheitsfähig sein. Es ist zu erkennen, dass auch der Kanton Glarus nicht vor einem Pflegenotstand gefeit ist. Der Regierungsrat ist zu beauftragen, Massnahmen zu prüfen, wie die Arbeitsbedingungen langfristig zu verbessern sind. Damit signalisiert der Landrat insbesondere dem Pflegepersonal, dass er die Probleme anerkennt und gewillt ist, nach Lösungen zu suchen.

*Yvonne Carrara*, Mollis, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit für die Ablehnung des Postulats aus. – Die Ausführungen der beiden Vorrednerinnen sind nachvollziehbar; ihnen ist in weiten Teilen zuzustimmen. Das Pflegepersonal ist momentan stark gefordert. Die Arbeitsbedingungen sind nicht immer einfach und auch die mentale Belastung ist schwierig. Aber es gibt auch andere Branchen, die in dieser Zeit und auch ohne Corona-Krise stark gefordert sind. Im Moment steht das Pflegepersonal aber wegen der Corona-Krise sehr stark im Fokus. – Die Landsgemeinde stimmte am 5. September 2021 dem Pflege- und Betreuungsgesetz zu. Dieses bringt viele Änderungen. Das Gesetz soll nun erst einmal umgesetzt werden. Es ist abzuwarten, was weiter passiert. Die Anträge betreffend Mindeststandards für die Anstellungsbedingungen wurden unzählige Male diskutiert: in der Kommission, im Landrat und an der Landsgemeinde. Man war stets der Meinung, dass die Regelung solcher Standards nicht in die Zuständigkeit des Kantons falle. – In jedem Beruf verdient man ausserhalb des Kantons Glarus mehr. Im Glarnerland sind aber auch die Lebenshaltungskosten tiefer als in den angrenzenden Kantonen. – Es braucht mehr Pflegepersonal und die Arbeitsbedingungen müssen attraktiver sein, um die Personalfuktuation zu verringern. Mit dem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz wird dort angesetzt. Es ist zu hoffen, dass die Bemühungen Früchte tragen. – Es gibt so viele junge Menschen, die den Pflegeberuf erlernen möchten. Sie werden aber am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Glarus abgewiesen. Sie erlernen den Beruf deshalb ausserhalb des Kantons. Diese jungen Leute kommen nicht mehr zurück ins Glarnerland. Auch hier müsste man ansetzen. – Die Effizienz in der Tätigkeit des Pflegepersonals kann verbessert werden. Dieses ist zuständig für die Arbeit am Patienten. Im Moment fällt jedoch viel bürokratischer Aufwand an, damit alles abgerechnet werden kann. Diese Bürokratie müsste man abschaffen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt die Ablehnung des Postulats. – Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht ausführlich auf, wie die Anstellungsbedingungen im Gesundheitswesen aussehen und was auf der politischen Schiene läuft, um gegen den Fachkräftemangel in diesem Bereich anzukämpfen. Dieses ist tatsächlich eine grosse Herausforderung. Beispiele aus dem Kanton Glarus sind bekannt: Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales hat das Bildungsangebot in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut. Dies trägt nun Früchte. Vor dreieinhalb Wochen hat die Landsgemeinde das Pflege- und Betreuungsgesetz verabschiedet. Damit wurde eine Ausbildungsverpflichtung eingeführt. Wer das Pflege- und Betreuungsgesetz als Ganzes noch präsent hat, wird zustimmen, dass die Umsetzung dieses Gesetzes einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege leisten wird. Es bewegt sich also definitiv etwas. – Gesundheitseinrichtungen erhalten nur dann eine Bewilligung, wenn sie die Qualität gewährleisten können. Der Kanton als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde muss sicherstellen, dass das Fachpersonal in den jeweiligen Institutionen vorhanden ist. Das ist eine Grundvoraussetzung und es gibt gewisse Vorgaben. Bei den Alters- und Pflegeheimen etwa wird geprüft, wie viel Zeit die Pflege der einzelnen Bewohner in Anspruch nimmt. Dies ist die Basis für die Berechnung des Personalbedarfs. Dabei wird sogar nach Qualifikation des Personals aufgeteilt, Stichwort Skill-Grade-Mix. Das Departement Volkswirtschaft und

Inneres kontrolliert, ob diese Vorgaben eingehalten werden. Man kann sich nun vorstellen, dass die Zahlen und die Indikatoren, die in den Berechnungen sind, ziemlich stark schwanken und dass Gesundheitseinrichtungen deshalb eine gewisse Flexibilität brauchen. Sie müssen rasch reagieren können. Die Führungscrew eines Betriebs ist gefordert, das richtige Personal am richtigen Ort und vor allem effizient einzusetzen. Die Vorstellung von Landrätin Sabine Steinmann, wonach genügend Pflegende pro Schicht zu weniger Stress, zu motivierteren Leuten und vielleicht auch zu einer besseren Qualität führen, ist nachvollziehbar. Aber das greift einfach zu kurz. Es stünde den Institutionen heute schon frei, zusätzliches Personal einzustellen. Sie müssten das Personal aber erst einmal finden. Und mehr Personal würde wahrscheinlich auch mehr kosten. Dies müsste der Steuer- oder der Prämienzahler finanzieren. – Am Schluss ist es eine Tatsache: Wenn der Kanton verbindliche Vorgaben zur Personaldotation, zu den Löhnen oder zur Planung macht, trägt dies ganz sicher nicht zu einer effizienten Betriebsführung bei. Das Gegenteil wäre der Fall. Qualität lässt sich zudem sehr schlecht über Vorgaben zur Personaldotation, zum Lohnniveau oder zum Skill-Grade-Mix verordnen. Solche Vorgaben bringen bloss noch mehr Bürokratie und machen die Rekrutierung von Personal schwieriger. Man stützt sich besser auf die Qualität, welche die Patienten effektiv wahrnehmen und sich beschreiben lässt. Die Leitungen der Institutionen sind gefordert, die Qualität sicherzustellen. Als Arbeitgeber sind sie zudem gefordert, angemessene Arbeitsbedingungen für bestehendes und künftiges Personal zu schaffen. Hier haben die Arbeitgeber ein ureigenes und ein sehr grosses Interesse. Die Arbeitgeber nehmen diese Aufgabe auch ernst und wahr. Der Kanton ist in diesem Bereich längst ein Treiber und ein Motivator – auch ohne Auftrag aus diesem Postulat. – Landrätin Sabine Steinmann hat vorhin erwähnt, der Landrat sei die Vertretung der Bevölkerung. Die Glarner Bevölkerung hat vor dreieinhalb Wochen explizit einen Antrag abgelehnt, wonach der Kanton zwei zusätzliche Vorgaben, auch zu den Anstellungsbedingungen, machen soll. Wer die Bevölkerung vertreten möchte, lehnt das Postulat also ab.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Steinmann mit 30 zu 19 Stimmen bei einer Enthaltung.